

## Lebensversicherung:

### Wie geht es weiter mit der Überschussbeteiligung?

Bis Dezember diesen Jahres werden die deutschen Lebensversicherer unter reger Teilnahme der Öffentlichkeit darüber entscheiden, wie weit die Überschussbeteiligungen absinken werden.

Seit Jahren sinkende Zinsen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und die seit mittlerweile zweieinhalb Jahren andauernde Flaute an den Aktienmärkten, zwingen viele Versicherer schnell zu handeln, da es kaum noch Spielräume gibt. Die Versicherer werden in absehbarer Zukunft nur noch das bieten können, was sie real an Kapitalerträgen erwirtschaften. – Also einen Wert von rund 5 % bis 5,5%. Die letzten Reserven sind durch die erheblichen Einbußen am Aktienmarkt stark

geschmolzen. Deutlich ist bei vielen Versicherern schon ein Trend zu erkennen, der sich im kommenden Jahr weiter verstärken dürfte. Der Weg in die Krise begann im Jahr 2001 mit den Einbrüchen der Kapitalmärkte, die nicht mehr durch Reserven aufgefangen werden konnten.

Die wichtigste Erkenntnis aus der Betrachtung der einzelnen Daten über die Prämien- und Bestandsentwicklungen der Versicherer, die Überschussituation und die Erfolgsquoten:

Die deutschen Lebensversicherer driften weiter auseinander. Die Unterschiede sind noch größer geworden, als in den Vorjahren. Unter der Krise der Kapitalmärkte haben alle gelitten, bei fast allen sind die Überschussbeteiligungen zurückgegangen – aber eben in völlig unterschiedlicher Höhe. Die Zahlen reichen von bescheidenen Zuwächsen bis hin zu einem Rückgang der Kapitalanträge von nahezu 100 %, d. h., im Jahr 2001 wurde in einigen



Gesellschaften kein Überschuss erwirtschaftet.

Die Kunden bekommen diese Verluste schon bald deutlich zu spüren. Die Lebensversicherer werden die Verzinsung für das Jahr 2003 im Durchschnitt um 1% senken.

Immerhin der Durchschnitt der Besitzer von Lebensversicherungspolice schneidet derzeit weit besser ab, als die Aktienanlagen. Die Lebensversicherung ist weiterhin die Geldanlage, die Schwankungen am Kapitalmarkt mit Abstand am besten ausgleichen kann. Wo sonst gibt es zwischen 5 % und 6 % – steuerfrei? Der Glanz der meisten Direktversicherer und früherer Top-Gesellschaften in allen Ratings verblasst, während die großen Versicherer zulegen. Zum Beispiel der Marktführer ALLIANZ und einige wenige andere reservestärke Großunternehmen, wie etwa die Hamburg Mannheimer, die Victoria und die AXA können sich bei einer leichten Börsenerholung gegen den Trend stemmen und für eine gewisse Zeit, weiterhin Werte von über 5% bieten. Kapitalschwache Gesellschaften wackeln und können die starken Schwankungen an den Kapitalmärkten nicht mehr auffangen. Aus diesem Grund ist, getrieben von der deutschen Lebensversicherungswirtschaft, eine Auffanggesellschaft gegründet worden – die „PROTECTOR“. Sollte ein Lebensversicherer in Bedrängnis kommen und ein evtl. Konkurs bevorstehen, wird diese Auffanggesellschaft bestehende Verträge übernehmen und fortführen. Bislang ist jedoch keine Gesellschaft in Sicht, die, zumindest in naher Zukunft, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müsste.

Dennoch ist es erforderlich, bei sinkenden Überschüssen der Lebensversicherer, bestehende Verträge zu überprüfen, da diese oftmals zur Finanzierung von Immobilien, Rückdeckungsversicherungen zu bestehenden Pensionszusagen bzw. auch zu einem ausreichenden Niveau der Altersversorgung dienen. Die versprochenen Werte der letzten Jahre können aus heutiger Sicht nicht mehr gehalten werden, so dass eine Überprüfung dringendst erforderlich ist. Aus den geschilderten Gründen, ist ebenfalls bei zukünftigen Anlageentscheidungen die Auswahl des „richtigen Lebensversicherers“ von entscheidender Bedeutung.

## Sachversicherung:

### Schäden durch Terrorismus versicherbar

Wie Ihnen sicherlich aus Presseveröffentlichungen bekannt ist, kann die deutsche Versicherungswirtschaft im Rahmen der Sachversicherungsverträge (dies betrifft auch Betriebsunterbrechungsversicherungen) die generelle Mitversicherung von Schäden durch Terror ab der nächsten Hauptfälligkeit, 31.12.2002 / 01.01.2003, nicht mehr bieten. In Einzelfällen war in den letzten zwölf Monaten von Versicherern die Mitversicherung dieser Schäden bereits einzelvertraglich abgeschlossen worden.

Der jetzige Ausschluss bezieht sich auf Versicherungsverträge mit einer Vertragsversicherungssumme von über Euro 25 Mio. Für Versicherungsverträge bis Euro 10 Mio. bleibt der Versicherungsschutz unverändert sofern bisher ein Ausschluss im Einzelfall nicht ausdrücklich vereinbart worden war. In diesen Fällen muss der erneute Einschluss über den jeweiligen Versicherer veranlasst werden.

Für Versicherungsverträge von über Euro 10 Mio. bis maximal Euro 25 Mio. kann Versicherungsschutz über Ihren derzeitigen Sachversicherer besorgt werden.

Für Versicherungsverträge über Euro 25 Mio. Versicherungssumme kann Versicherungsschutz bei der Extremus AG, eine Gründung von 16 deutschen Erst- und Rückversicherern, über Ihren Sachversicherer beantragt werden. Auf lange Sicht gesehen, möchte die Extremus AG ein Prämienvolumen von € 500 – 550 Mio. erreichen.

Die Versicherungsmöglichkeit über die Extremus AG beschränkt sich auf eine Jahreshöchstentschädigung von maximal Euro 1,5 Mrd. je Kunden. Zur Prämienberechnung wird die Vertragsversicherungssumme und eine im Verhältnis hierzu gebildete Jahreshöchstentschädigung zugrunde gelegt. Es werden nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelegene Versicherungsorte versichert. Für Auslandsrisiken oder auch internationale Versicherungsprogramme gibt es besondere Lösungsmöglichkeiten (siehe hierzu auch den Beitrag USA: Terrorism Risk Insurance Act of 2002).

Die Höhe der Jahreshöchstentschädigung sollte sich an dem angenommenen Schaden durch einen Terroranschlag orientieren. Die Selbstbeteiligung beträgt generell 1% der gewählten Jahreshöchstentschädigung. Nachstehend führen wir exemplarisch einige Ver-

sicherungswerte und Jahreshöchstentschädigungen (JHE) und die in Frage kommende Prämie einschließlich Versicherungssteuer auf, damit Sie eine Vorstellung darüber erhalten, welche Prämiengrößenordnungen berechnet werden.

Versicherungs- summe	Prämie bei € 50 Mio JHE	Prämie bei € 100 Mio JHE	Prämie bei € 500 Mio JHE
€ 50 Mio.	14.500,00	--	--
€ 100 Mio.	19.575,00	29.00,00	--
€ 250 Mio.	96.744,00	122.946,00	--
€ 500 Mio.	200.744,00	232.186,00	483.720,00

## USA:

### Terorism Risk Insurance Act of 2002

In dieser Woche hat Präsident Bush den „Terorism Risk Insurance Act of 2002 ( TRIA)“ in Washington unterzeichnet. Mit diesem Gesetz will die amerikanische Regierung sicherstellen, dass Sach- und Haftpflichtschäden, die in den USA durch internationalen Terrorismus verursacht werden, weiterhin versicherbar bleiben. Die Regierung sieht darin eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung, da sie die Nichtversicherbarkeit von Terrorismuschäden als konjunkturhemmend ansieht. Diese wirtschaftliche Wirkung des TRIA war zwischen Senat und Kongress lange umstritten und deshalb sind auch die Details und die Auswirkungen des Gesetzes noch nicht vollständig klar.

Es steht allerdings fest, dass das in dem Terorism Risk Insurance Act of 2002 festgelegte Programm, eine Laufzeit von drei Jahren hat und dass die US-amerikanische Regierung in jedem Jahr 100 Millionen US-Dollar der Versicherungswirtschaft zur Verfügung stellt, um es dieser zu ermöglichen, der amerikanischen Bevölkerung und Wirtschaft eine Absicherung von möglichen Sach- und Haftpflichtschäden durch den internationalen Terrorismus zu bieten.

Das TRIA-Modell deckt nur Schäden in den USA oder an US-amerikanischen Schiffen und Flugzeugen.

Interessant ist, dass das Gesetz keine Definitionen des deckungsauslösenden terroristischen Aktes enthält, sondern staatliche Stellen im Schadensfall festlegen werden, ob ein solcher terroristischer Akt vorliegt oder nicht.

Wir informieren Sie gerne über TRIA und seine Umsetzung im Detail, durch Zusendung des Newsletters der „Willis Risk Solution Property Practice“ (in englischer Sprache).

## Transportversicherung:

### Neue ADSp 2003

Es ist wohl geschafft! Nach langen, kontroversen Verhandlungen zwischen den Interessenverbänden von Verladern, Spediteuren und Versicherern hat man sich grundsätzlich auf die ADSp 2003 verständigt. Diese wurden dem Bundeskartellamt Ende November 2002 zur Genehmigung vorgelegt.

Zunächst: Die Haftungsregelungen der ADSp 2003 für die Güterschäden bleiben unverändert, dies gilt auch für das Lagergeschäft, jedoch mit deutlich geringeren Höchsthaftungssummen je Schadenereignis.

Die ADSp 2003 beinhaltet keinen Versicherungsautomatismus mehr. Die Mindestbedingungen für die Speditionsversicherung wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben. Des weiteren ist der Direktanspruch des Verladers gegen den Versicherer des Spediteurs gestrichen worden.

Welche Auswirkungen resultieren hieraus für die verladende Wirtschaft?

Der Verlader hat sich zukünftig sehr viel präziser mit dem Versicherungsschutz des Spediteurs auseinander zu setzen, da der Gleichlauf von Haftung und Versicherung nicht mehr gegeben ist.

Darüber hinaus ist der Verlader verpflichtet, den Spediteur bei besonders wertvollen oder diebstahlgefährdeten Gütern (z.B. Spirituosen,

- Sofern Sie die Transportversicherung über Ihren Spediteur eindecken, beachten Sie bitte, dass künftig die Anmeldung zur Versicherung vor Übergabe der Sendung an den Spediteur erfolgen muss.
- Sofern Sie zur Zeit keine Transportversicherung eingedeckt haben, da Ihre Güter bisher ausreichend über die Haftung des Spediteurs abgedeckt sind, besteht zukünftig die Gefahr, dass die Haftung des



Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, edelmetallhaltige Sendungen, etc.) rechtzeitig vor Übergabe schriftlich zu informieren, dass der tatsächliche Wert 50,- €/Kg übersteigt. Im Falle des Nichtbeachtens kann der Spediteur die Annahme des Gutes oder dessen Weiterbeförderung verweigern. Die hieraus entstehenden Zusatzkosten gehen zu Lasten des Absenders.

Konsequenzen hieraus für Ihren Transportversicherungsschutz:

- Sofern Sie über eine Transportversicherungspolice (Umsatz- oder Einzelanmeldung) verfügen, ergeben sich für Ihren Deckungsschutz keine Änderungen.

Spediteurs seine versicherungsvertraglich festgelegte Jahreshöchstentschädigung übersteigt und der Spediteur somit den übersteigenden Betrag aus eigenen Mitteln finanzieren muss, oder dass die gemäß ADSp festgelegte Höchsthaftung in Höhe von 2 Mio. € je Schadenereignis für alle vom Schaden betroffenen Verlader nicht ausreicht.

Fazit:

Abschließend ist festzuhalten, dass die Haftung des Spediteurs unter Umständen nicht mehr in voller Höhe durch Versicherungsschutz abgedeckt ist.